

Anträge zum Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamtes

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
Nr. 288/2021 SPD-Fraktion	ErlangenPass als App		<p>Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zur Weiterentwicklung des ErlangenPasses sind priorisierend die Umsetzung der Projekte ErlangenPass Plus und ErlangenPass-Umland vorgesehen, die mit einem längeren Planungsprozess und Personalbedarf verbunden sein werden.- grundlegende Voraussetzungen zur Planung einer App sind erforderlich: Umsetzung Onlineschnittstelle (Datenschutz), Sozialticket - Online-Erwerb/Kauf am Automaten, gebietsübergreifende Regelungen zu Sozialtickets. <p>Die Realisierung einer App kann daher nur als langfristig erstrebenswertes Ziel betrachtet und mit strategischen Planungen bei der Weiterentwicklung des ErlangenPasses berücksichtigt werden.</p>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig abgelehnt</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig abgelehnt</p>

Nr. 315/2021 FW-Fraktion; Nr. 300/2021 SPD-Fraktion	Dauerhafte Zuschusserhöhungen für den Kleiderladen Fundgrube der Amt 50		Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm , sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2022.	Entscheidung in Liste „Ergebnishaushalt“
Nr. 329/2021 und 331/2021 Erlanger Linke	Weihnachtszuwendung für Arme und Erwerbslose	500.000 €	Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Im Regelbedarf wurden Aufwendungen anlässlich des Weihnachtsfestes berücksichtigt. Eine freiwillige kommunale Zuwendung müsste auf die Leistung angerechnet werden. Die Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ werden unter folgenden Maßgaben erbracht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Notlage kann nicht durch eine gesetzliche Leistung (SGB II, SGB XII) beseitigt werden. 2. Mit dieser Hilfeleistung wird eine existenzielle Notlage oder eine vorübergehende akute Mittellosigkeit behoben. 3. Die geleistete Hilfefzahlung muss nachhaltig wirken können. Die Voraussetzungen sind bei einer zusätzlichen Weihnachtszuwendung nicht gegeben.	Abstimmung Sozialbeirat mit .7 gegen 1 Stimmen abgelehnt Abstimmung SGA mit 10 gegen 1 Stimmen abgelehnt
Nr. 344 a /2021 ÖDP-Fraktion	Aufwertung der Abteilung „Seniorenamt“ zu einem „echten“ Amt	Neuschaffung einer Stelle (A13)	Die organisatorische Umwandlung der Abteilung Seniorenamt bei Amt 50 in ein eigenständiges Seniorenamt soll aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden:	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig abgelehnt Abstimmung SGA

	für Seniorinnen und Senioren		<ul style="list-style-type: none"> - bei der überwiegenden Zahl von älter werdenden Menschen ist eine eher abnehmende Identifikation mit „Seniorenangeboten“ festzustellen; - es werden zunehmend generationenübergreifende Handlungsansätze in der sozialen Arbeit mit und für Menschen im höheren Lebensalter (z.B. Mehrgenerationenhäuser; generationenübergreifendes Wohnen) verfolgt; - Wandel der Rolle der Kommune von einer „Angebotsorientierung“ hin zum Aufbau und zur Stärkung präventiver und teilhabefördernder Strukturen in alters- und zielgruppenübergreifenden Quartierskonzepten; Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts als integrierter „Baustein“ in Quartierskonzepten; - in Amt 50 verstärkte Entwicklung sozialraumorientierter Strukturen und dementsprechend ressort-, zielgruppen- und trägerübergreifender, vernetzter Handlungsansätze anstelle einer „Versäulung“ von abgegrenzten Arbeitsbereichen; - Herauslösung eines eigenständigen „Seniorenamtes“ aus den bestehenden Strukturen von Amt 50 würde deshalb einen konzeptionellen „Bruch“ im laufenden Entwicklungsprozess darstellen; 	mit 10 gegen 1 Stimmen abgelehnt
--	------------------------------	--	--	----------------------------------

			<ul style="list-style-type: none"> - Heterogenität und Diversität von Lebenslagen und Lebensentwürfen sowie von Bedarfslagen im höheren Lebensalter lassen sich nicht mehr adäquat in einem eigenständigen Seniorenamt abbilden, sondern müssen jeweils im sozialräumlichen Kontext betrachtet werden; 	
Nr. 344 b /2021 ÖDP-Fraktion	Schaffung einer Pflege – und Betreuungsplatz-Struktur in allen Stadt- und Ortsteilen (flächendeckend) mit Verweis auf eine beantragte Stelle im Stellenplan	Neuschaffung einer Stelle (A12)	<p>Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Stadt ist selbst kein Träger von Pflege- und Betreuungsangeboten und kann daher keine flächendeckende Struktur für solche Angebote schaffen; - mit dem im September initiierten Bündnis Pflege wird ein träger- und einrichtungsübergreifender Verbund geschaffen, in dem vielseitige fachliche Expertise gebündelt ist; aus dem Bündnis Pflege heraus können somit bestehende Trägerstrukturen für die Umsetzung innovativer und quartiersorientierter Pflegeangebote genutzt werden (z.B. Pflege- und Demenz-WGs; integrierte, sektorenübergreifende, quartiersorientierte Wohn- und Pflegezentren); - damit können v.a. flexible Lösungsansätze entstehen, in denen aktuelle qualitative Weiterentwicklungen in der Pflege berücksichtigt werden können; dies kann in 	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig abgelehnt</p> <p>Abstimmung SGA mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt</p>

			<p>verschiedener Weise von der Stadt unterstützt werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - das aktuelle Gutachten der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VDPB) zum Personalbedarf in der Pflege in Bayern zeigt, dass künftig für die Sicherstellung der Pflege nicht nur Infrastruktur, sondern v.a. Pflegepersonal fehlen wird (Fachkräfte, Assistenzkräfte) und sich damit Aufgaben an Pflegeausbildung und die Förderung der Arbeitssituation in der Pflege stellen; die Schaffung von Pflegestrukturen muss deshalb verzahnt werden mit der Stärkung und Verbesserung der Personalsituation; auch dies kann nur in Kooperation mit den Trägern der Pflege und der Pflegeausbildung gehen, wie im Bündnis Pflege vorgesehen; 	
Nr. 344 c /2020 ÖDP- Fraktion	Betreutes Wohnen für Erwachsene in Pflegefamilien		<p>Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewährleistung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen liegt in der Zuständigkeit des Bezirks Mittelfranken; - neue Versorgungsansätze im Hinblick auf teilhabefördernde, die Selbstbestimmtheit und Wahlfreiheit stärkende Strukturen für psychisch kranke Menschen werden durch das neue BTHG gefordert; der Bezirk Mittelfranken strebt hierfür sozialräumliche 	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig abgelehnt</p> <p>Abstimmung SGA mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt</p>

			<p>Projekte in Kooperation mit Städten und Landkreisen an; die Initiative muss aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit jedoch vom Bezirk ausgehen;</p> <ul style="list-style-type: none">- die Erfahrungen mit dem innovativen Modell in Thüringen zeigen, dass das Angebot zwar erfolgreich, aber doch in relativ geringem Umfang umgesetzt werden kann (2021: 40 Gastbewohner*innen in Familien in ganz Thüringen) und erhebliche Personalressourcen für die notwendige umfassende Begleitung und Betreuung der erkrankten Menschen und der Gastfamilien erfordert;	
--	--	--	---	--